

Punkt

Gremium:	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	30.06.2011		

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 (1) GO NW
Einrichtung einer weiteren Stelle im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder,
Jugend und Familie**

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Beschluss wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.5.2011

Siegburg, 31.5.2011

Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister
Amt 10

Siegburg, 31.5.2011

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
Einrichtung einer weiteren Stelle im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Der Personalbedarf des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes wird auf der Basis der aktuellen Fallzahlen regelmäßig überprüft. Als Grundlage hierfür werden die Kennzahlen herangezogen, die auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW verwendet. Diesbezüglich wird auch auf den Bericht des GPA über die überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg vom Oktober 2009 bis Februar 2010 verwiesen. In der als Anlage beigefügten Tabelle wird die Entwicklung der Fallzahlen deutlich.

Es zeigt sich, dass sich die Zahl der Kinderwohlgefährdungen inzwischen auf den hohen Wert aus dem Jahre 2010 verfestigt haben. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die aktuelle Stellenzahl von 7,86 Stellen um eine weitere Stelle aufzustocken. Nur mit einer kurzfristigen Stellenbesetzung kann die erforderliche unverzügliche Prüfung der Kindeswohlgefährdungen, die aus rechtlichen Gründen ausnahmslos zu zweit erfolgen müssen, garantiert werden.

Die im Laufe des Jahres 2010 bereits erfolgte Aufstockung um eine Stelle (auf derzeit 7,86 Stellen) konnte durch Stellenverlagerung innerhalb des für das Jahr 2010 beschlossenen Stellenplanes realisiert werden. Da dies für die weitere zusätzliche Stelle derzeit nicht möglich ist, ist es erforderlich, den Stellenplan um eine weitere Stelle (S14) im Bereich des ASD zu erweitern.

Da eine möglichst kurzfristige Stellenausschreibung und –besetzung unabdingbar ist und nicht bis zur nächsten Ratssitzung am 30. Juni 2011 abgewartet werden kann, ist die Stellenplanerweiterung im Zuge einer Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich. Gleichzeitig sind die entsprechenden Haushaltsmittel (30T€ für 2011, 60T€ für 2012ff) vorzusehen.

Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 (1) GO NW:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 (1) GO NW die Einrichtung einer weiteren Stelle mit der Stellenausweisung S14 im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und stellt gleichzeitig die dafür erforderlichen Haushaltsmittel (30T€ in 2011, 60T€ in 2012ff) zur Verfügung.